



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Richtlinie 1907/2006 (REACH) Anhang II und unter Berücksichtigung von 91/155/EWG und ergänzt 2001/58/EWG

Produkt: **COLORANA®** Magnetit M-10T, M-20T

1 Bezeichnung des Stoffes, Zubereitung und Firmenbezeichnung

Produktbezeichnung: **COLORANA® Magnetit M-10T, M-20T**

REACH

Registrierungs-Nr.: 01-2119457646-28-0008

Material: Schwarzes Eisenoxidpulver.

Synonyme: Natürlicher Magnetit, synthetischer Magnetit, Magneteisenstein, Eisen(II,III)oxid, magnetisches Eisenoxid, Eisenspinell, Eisenoxidschwarz.

Verwendung: Farbmittel (Pigment u. Farbstoff), technische Anwendungen, magnetische Anwendungen.

Hersteller: RG Mineral AS (a Rana Gruber Group Company)
Avdeling **COLORANA®**
Postboks 434
8601 Mo i Rana
Norway
Telephone: +47 751 35300 Fax: +47 751 35302
Email: market@ranagruber.no
Home page: www.ranagruber.no

Notrufnummer: Rana Gruber AS: +47 751 35300 (normale Arbeitszeiten)

2 Mögliche Gefahren

Klassifikation: Der Stoff ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EWG und Ergänzungen als **nicht gefährlich** klassifiziert.

Gefahrenklasse: Nicht angezeigt nach 67/548/EWG Anhang I.
Nicht angezeigt nach EU-Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS).

Kennzeichnung: Keine



Andere, nicht kennzeichnungspflichtige Gefahren:

- Augenkontakt:** Kann zu kurzfristigen leichten Reizungen führen.
Hautkontakt: Kann zu kurzfristigen leichten Reizungen führen.
Einatmen: Bei Einwirken grosser Mengen können Reizungen auftreten.
Langzeitkontakt: Es gibt keine bekannten oder voraussehbaren Langzeitwirkungen. Ein langandauernder Staubkontakt sollte vermeiden werden, die entsprechenden Arbeitsrichtlinien sind zu erfüllen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffbezeichnung: chemische Substanz

Chemische Bezeichnung: Magnetit, Fe₃O₄

Color Index: Pigment Black 11, 77499

Komponente/Substanz	CAS-nr.	Gew.-%	EINECS	EU-Klassifizierung
Triiron tetraoxide	1317-61-9	98-100	215-277-5	Nicht klassifiziert
Eisenoxid (Fe ₃ O ₄), Magnetit	1309-38-2	98-100	215-169-8	
Iron oxide black	12227-89-3	98-100	235-442-5	

Der Stoff enthält Verunreinigungen in geringen Konzentrationen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht angabepflichtig im Sinne der heute geltenden Richtlinien sind.

4 Erste - Hilfe - Massnahmen

Allgemein: In Zweifelsfällen oder wenn die Symptome nicht nachlassen qualifizierte medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen.
Das Entfernen von Kontaktlinsen ist angezeigt.
Keine signifikanten Auswirkungen bis auf mögliche mechanische Effekte zu erwarten. Arzt aufsuchen, wenn die Reizung nicht nachlässt.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Einatmen: An die frische Luft bringen.
Arzt aufsuchen falls die Atmung behindert bleibt. Eventuell Atmungshilfe geben bis zum Eintreffen des Notdienstes.

Verschlucken: Bei ordnungsgemässer Anwendung des Produkts kann in der



Regel ein Verschlucken ausgeschlossen werden.
Kleinere Mengen stellen keine Gesundheitsgefahr dar. Wenn grössere Mengen verschluckt wurden Wasser trinken lassen und Mund wiederholt spülen. Eventuell Arzt aufsuchen.

5 Massnahmen zur Bandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Keine Einschränkung. Der Stoff ist nicht brennbar.

Aussergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Die Produkte vom Brandherd entfernen und weiter beobachten, um eine exotherme Umwandlung durch Überhitzung auszuschliessen (Abschnitt 10.).
Keine Explosionsgefahr.

Ausrüstung für Feuerwehrleute: Das Tragen von Atemschutzmasken mit unabhängiger Luftzufuhr und staubdichter Arbeitskleidung wird empfohlen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Generell: Personal von Exposition möglichst fernhalten.
Staubbildung vermeiden.

Persönliche Vorsichtsmassnahmen: Einatmen des Staubes vermeiden.
Hautkontakt vermeiden.
Setzen Sie Atemschutzausrüstungen ein oder ergreifen Sie ausreichende Massnahmen, um ein Überschreiten der maximalen Arbeitskonzentration (MAK) zu vermeiden.

Umweltschutzmassnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.
Verhindern Sie den Eintrag in Oberflächenwasser oder die Kanalisation. Das Produkt hat eine starke Farbkraft.

Massnahmen und Entsorgung: Verschüttetes Material langsam aufsaugen oder in einen geschlossenen Behälter kehren. Zurückgewinnung des Produkts möglich falls keine Kontamination vorhanden. Sonst Entsorgung gemäss entsprechender behördlicher Bestimmungen (Siehe Abschnitt 13).



7 Lagerung und Handhabung

Abgasbelüftung: Stellen Sie eine angemessene Belüftung / Staubabsaugung sicher, damit die Staubgehalte der Luft unterhalb der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) gehalten werden können. Benutzen Sie, wenn dies nicht möglich ist, eine genehmigte Atemschutzmaske ein (Siehe Abschnitt 8).

Handhabung: Das Entfernen der Schrumpfhauben von den Big Bags und den palettisierten Säcken kann eine elektrostatische Aufladung hervorrufen und sollte deshalb nicht in Atmosphären mit brennbaren Gasen vorgenommen werden. Big Bags sollten auf Paletten oder mittels speziell dafür eingerichteter Schlingen- Hebewerkzeuge gehandhabt werden. Heben Sie den Big Bag niemals an indem Sie alle vier Schlaufen an einen Haken hängen. Wenn Sie einen Gabelstapler einsetzen, legen Sie jeweils zwei Schlaufen über eine Gabel und vergewissern Sie sich, dass das Gewicht gleichmässig verteilt ist. Bitte beachten: Paletten und Big Bags eignen sich nur bedingt zur sicheren Stapelung von Gebinden.

Lagerung: Lagern Sie das Produkt an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor direkter Sonneneinstrahlung und übermässiger Hitze schützen. Lang anhaltende, extreme Temperaturen oberhalb 120°C bei der Handhabung von grossen Produktmengen vermeiden (Siehe Abschnitt 10). Bei der Lagerung von grösseren Produktmengen Lüftungskanäle zwischen den einzelnen Gebinden etablieren, um ein Überhitzen auszuschliessen.

Vor entzündbaren Materialien, Funken und offenen Flammen schützen.

Produkt fest verschlossen lagern. Geöffnete Gebinde nach Gebrauch wieder fest verschliessen, um Staubbildung und Qualitätsbeeinträchtigungen durch Kontamination und Wasseraufnahme/Luftfeuchtigkeit zu verhindern.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 13.



8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Preventive

Schutzmassnahmen: Stellen Sie eine angemessene Belüftung sicher entweder durch eine gute allgemeine Absauganlage oder punktgerichteten Absaug.
Bei nicht ausreichender Raumbelüftung, setzen Sie Atemschutzausrüstungen ein oder ergreifen Sie ausreichende Massnahmen, um ein Überschreiten der maximalen Arbeitskonzentration (MAK) zu vermeiden.

Expositionsgrenzwerte:

Stoffbezeichnung	Typ	Exposition	Grenzwerte	Personen	Effekte
Magnetit, Fe ₃ O ₄	DNEL	Langzeit Inhalation	10mg/m ³	Arbeiter	lokal
	DNEL	Langzeit Inhalation	3mg/m ³	Arbeiter	lokal

Zusammenfassung: inhalierbarer Staub = 10mg/m³, respirabel Staub = 3mg/m³

Persönliche

Schutzausrüstung: Geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille mit Seitenschirm tragen.
Bei aufkommender Staubbelastung Schutzmasken entsprechend Standard EN 140 und EN 141, 143 oder 149 tragen.
Nackte Haut gegen Verschmutzung schützen. Das Tragen von chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen nach EN 420/EN 374 oder „unsichtbaren Handschuhen“ ist angezeigt.

Vorschriften über die Arbeitshygiene und Sicherheit unbedingt befolgen. Hinweise in den Abschnitten 4 und 7 beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Beschaffenheit: Feines schwarzes Pulver.
Geruch: geruchlos.
pH: 5 - 9 (bei 50 g/l H₂O)
Relative Dichte: 5,2g / cm³
Stampfdichte: 2,0-2,3g / cm³
Schmelzpunkt: > 1500 °C
Korngrösse: Die vorherrschende Korngrösse der Produkte schwankt zwischen 2 und 10 Mikron. Die Produkte enthalten keine Nano-Partikel <100nm entsprechend technischem Standard CEN/TS 27687:2008.
Explosionsgefahr(ATEX): nicht angezeigt
Löslichkeit: 0,000001 g/l (Wasser)



10 Stabilität und Reaktivität

Löslichkeit: Unlöslich in Wasser (siehe 9) und organischen Lösungsmitteln.
Löslich in starken Säuren.

Stabilität: Bei anhaltenden Temperaturen von $>120^{\circ}\text{C}$ kann das Produkt instabil werden und zu Fe_2O_3 (rotes/braunes Eisenoxid) oxidieren. Die Reaktion verläuft exotherm, es entsteht zusätzliche Wärme, die unter ungünstigen Bedingungen zur Entzündung von brennbaren Materialien führen kann. Das Produkt sollte daher nicht in unmittelbarer Nähe von Hitzequellen gelagert werden (siehe Abschnitt 7).

Das Produkt selbst ist nicht entzündbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Gefahr der Zersetzung und keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei korrekter Lagerung und Handhabung.

Staubexplosion (ATEX): Das Produkt ist unter normalen Umständen und Bedingungen explosions sicher. Es bedarf keiner speziellen Vorkehrungen betreffs Explosionssicherheit (siehe 9.).

11 Angaben zur Toxikologie

Freisetzungsgrenzwerte: Siehe Abschnitt 8.

Akute Toxizität: Dem derzeitigen Wissenstand zufolge ist dieses Produkt physiologisch harmlos. Kein Gefahrgut nach EU-Richtlinie 67/548/EWG.

Unter extremen Bedingungen (zu hohe Staub-Luft-Konzentration) können Reizungen der Augen entstehen.

Pigmentstaub ist hygroscopisch und kann zu Austrocknungen der Haut führen. Es sind bisher keine erkennbaren Gefahren für den Menschen bekannt geworden wenn das Produkt korrekt eingesetzt wird.

Orale Toxizität an Fe_3O_4 (triiron tetraoxide): LD50 Ratte: $> 5000 \text{ mg/kg}$, nicht schädlich.

Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt ergeben wie folgt:

Hautreizung: Kaninchen/Haut 24 Std.: nicht reizend.

Augenreizung: nicht reizend. Durch mechanische Einwirkung



(Staub) unter extremen Bedingungen kann kurzfristig eine leichte Schleimhautreizung hervorgerufen werden.
Untersuchungen an Fe₃O₄ (triiron tetraoxide) ergeben wie folgt:
Sensibilisierung der Haut: Maurer optimisation test/guinea pig: keine Sensibilisierung.
Mutagenität: negative, keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium).
Karzinogenität: Eisenoxide werden als nicht krebserregend eingestuft. Magnetit, Fe₃O₄ ist nicht in der IARC Monographie, Vol. 1-102 ausgewiesen (Internationale Krebsforschungsagentur IARC) (<http://www.inchem.org/documents/iarc/suppl7/heamatite.html>)

12 Umweltspezifische Angaben

Akute Fischtoxizität: OECD 203/EU C.1 Test: Fisch Daniorerio/LC0 96h: > 10000 mg/l. Eine Einstufung als schädlich gegenüber marinen Lebewesen ist nicht angezeigt.

Akute Toxizität, Daphnia: OECD 202/EU C.2 Test:Daphnia-Daphnia magna/EC0 48h > 10000 mg/l, keine Schadwirkung.

Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist in Wasser unlöslich und kann durch magnetische Prozesse oder andere konventionelle Abtrennprozesse extrahiert werden.

Bioakkumulationspotential: Das Produkt reichert sich nicht in der Nahrungskette an.

PBT-Eigenschaft: Frei von Verunreinigungen von PBT und vPvB.

Wassergefährdungsklasse: CAS 1317-61-9, Kennnummer: 751, Einstufung: nwg (nicht wassergefährdend) nach VwVwS vom 27.05.2005.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Entsorgung des Produkts nur unter Beachtung der lokalen und nationalen Vorschriften.
Möglichkeiten der Wiederwertung prüfen.
Kein gefährlicher Abfall entsprechend EU Richtlinie 91/689/EWG. Abfallschlüssel: EWC-Code: 010308 (75/442/EWG).

Gefahrgut Abfall: Der Stoff ist kein gefährlicher Abfall entsprechend EU Direktive 91/689/EWG.

Ungereinigte



Verpackungen: Ungereinigte, aber restentleerte Verpackungen können der Wiederverwertung zugeführt werden.
Abfallschlüssel: EWC-Code: 15... (75/442/EWG).

14 Angaben zum Transport

Unterliegt nicht der Gefahrgutverordnung 67/548/EWG.

Kein gefährliches Transportgut:

UN/SI No.	Nicht begrenzt
UN Class	Nicht begrenzt
ADR/RID	Nicht begrenzt
ADNR	Nicht begrenzt
IMDG/GGVSee	Nicht begrenzt
ICA/IATA-DGR	Nicht begrenzt

15 Vorschriften

Gefahrgut: Nicht als Gefahrgut klassifiziert nach 67/548/EWG und 1999/45/EWG und Ergänzungen (Siehe Abschnitt 3). Eine Klassifizierung als Gefahrgut ist nach EU-Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS) nicht angezeigt.
Keine Begrenzungen für die Produktion, den Vertrieb und den Gebrauch entsprechend Anhang XVII (1907/2006/EWG-REACH).
Keine Begrenzungen für "Marketing and Use" (76/769/EEC), siehe auch ChemVerbotsV BGI I 1993/1720 und Ergänzungen.
Nicht gelistet und keine Klassifizierung erforderlich nach VDA 232-101 (Liste der kennzeichnungspflichtigen Substanzen).
Kein gefährlicher Stoff/Abfall nach 2000/53/EWG und Ergänzungen („End-of life vehicles“).

SVHC: Die Produkte sind frei von zulassungspflichtigen, problematischen, chemischen Substanzen entsprechend Anhang XIV der REACH Vorschrift 1907/2006/EWG.

Abfall: Kein gefährlicher Abfall nach 91/689/EWG. Die Produkte erfüllen die Anforderungen für die Klassifizierung als „inert Abfall“ entsprechend EU Richtlinie 2009/356/EWG, Artikel 1 und 2.
Abfallschlüssel EWC-Code: 01... und 15... nach 75/442/EWG (Europäische Abfallliste) (Siehe Abschnitt 13).

EU Richtlinie – R-Sätze: Keine Kennzeichnung durch Gefahrensymbol erforderlich entsprechend der gültigen EU Richtlinien.



Postboks 434, N-8601 Mo i Rana
Tel.: +47 751 37 300, Fax: +47 751 37 302
e-mail: market@ranagruber.no
http: www.ranagruber.no, www.colorana.com

**Nationale Chemikalien-
register - Status:**

Das Produkt ist gemäss den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in den folgenden Ländern gelistet und von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: Australien AICS, Kanada DSL/NDSL, Europa EINECS, Japan ENCS, Südkorea KECI, Philippinen PICCS, USA TSCA, China IECSC und Schweizer Giftliste (Giftliste 1 und 2): G 8310, Klasse der giftfreien Stoffe (Siehe Abschnitt 11).

ATEX (94/9/EWG):

Nicht explosionsgefährlich (Siehe Abschnitt 10).

TA Luft 2002:

Paragraph 5.2.1 Totalstaub und Anhang 7, Tab.22: S-Werte für "Schwebstaub" (Siehe Abschnitt 12).

TA-Luft 1986:

Ziffer 3.1.3 – Gesamtstaub

**Internationales Luftrecht:
(Montreal Abkommen)**

Die Produkte werden ohne Verwendung von ozonzerstörenden Stoffen hergestellt. Es fallen keine ozonzerstörenden Zwischen- oder Abfallprodukte bei der Produktion an.

VCI Empfehlung:

Lagerklasse 13 "nicht entzündbar" (Siehe Abschnitt 7 u. 10).

Ausführverordnung:

Die Produkte fallen nicht unter die Bestimmungen des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜV) vom 2.Aug.1994 BGBl.I 1994 S.1954).

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ATEX = Atmosphere Explosive Direktive.
CAS = Chemical Abstracts Service.
CLP/GHS = Classification, Labelling and Packaging/Globally Harmonized System (Richtlinie 1272/2008 der europäischen Union).
CSR = Chemical Safety Report.
DNEL = Derived-No-Effect-Levels.
EINECS = European Inventory of Existing Chemical Substances.
EN = Europäische Norm (Standard).
EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.
LD = Letale Dosis.
MAK = Maximale Arbeitsplatz Konzentration.
OECD = Organisation of Economic Co-operation and Development.
PBT/vPvB = Persistence, Bioaccumulation, Toxicity/very Persistent,very Bioaccumulative.
REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (Richtlinie 1907/2006 der europäischen Union).
VCI = Verband der Chemischen Industrie eV.
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.



COLORANA®
RG Mineral AS

Sicherheitsdatenblatt

Produkt: M-10T, M-20T

Seite 10/10

Postboks 434, N-8601 Mo i Rana
Tel.: +47 751 37 300, Fax: +47 751 37 302
e-mail: market@ranagruber.no
http: www.ranagruber.no, www.colorana.com

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und basieren auf den Ergebnissen des CSR für Eisenoxide. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte nicht die eigene Beurteilung der Arbeitsplatzrisiken des Anwenders, wie von der Gesundheits- und Sicherheitsgesetzgebung verlangt, ersetzen.

Für weitere Informationen über Einsatzgebiete und Beschränkungen kontaktieren Sie bitte RG Mineral AS.

Ausgearbeitet von: RG Mineral AS, Dr. Frank-Dieter Priesemann.